Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

O9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden
Mail: schramme@o-neun.de

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-25500
Fax: 0571 807-35381
kps@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Will **Zi-Nr.:** 538 (Geb. A, 5. OG) **Durchwahl:** 807-25381 **Datum:** 03.02.2026

Mein Zeichen: 64/61 26 13 Wi **Ihr Schreiben vom:** 18.12.2026 (per Mail)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Gemeinde Hille sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern im Ortsteil Oberlübbe geschaffen werden. Die Planung dient dem kommunalen Interesse, dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Hile und deren Ortsteilen nachzukommen.

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken.

Hinsichtlich der weiteren von mir vertretenen Belange, insbesondere als Straßenbaulastträger, , Radverkehr, vorbeugenden Brandschutz, Strukturentwicklung, Tourismus und Gesundheitswesen erfolgt in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme.

Hausintern habe ich zudem die weiteren Fachämter beteiligt:

Umweltamt
- **Betrieblicher Umweltschutz und Klimaschutz**
- **Naturschutz und Abgrabungen**
- **Wasser und Boden**

Die Fachämter haben sich wie folgt geäußert. Bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise:

Stellungnahme Abwasserbeseitigung/anlagenbezogener Gewässerschutz
Bearbeitung: *Frau Neißner*
Telefon: *0571/807-23470* ***E-Mail:*** *m.neissner@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Planung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht **keine grundsätzlichen Bedenken.**

Folgenden Hinweis bitte ich zu beachten:
Die Aussage *"Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser wird daher gedrosselt in den Wegeseitengraben der Ulmenstraße und Lange Straße und hierüber in den Flottgraben als Vorflut eingeleitet werden. Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Minden-Lübbecke zu beantragen."* ist in dieser Form nicht zutreffend. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in einen Wegeseitengraben ist zunächst der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem zuständigen Straßenbaulastträger erforderlich. Der Straßenbaulastträger hat anschließend die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in das Gewässer zu beantragen.

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz
Bearbeitung: Herr Anders
Telefon: *0571/807-23500* ***E-Mail:*** *w.anders@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine Bedenken.**

Die untere Wasserbehörde begrüßt die Festsetzung der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die auch einen Gewässerrandstreifen gewährleistet, in dem eine zukünftige Gewässerentwicklung des Gewässers 14.39.04 (Nummerierung des Wasserverbandes Weserniederung) möglich ist. Eine Übertragung der Fläche an die Gemeinde Hille sollte unbedingt angestrebt werden.

Stellungnahme Landschafts-/Naturschutz
Bearbeitung: *Frau Fürste*
Telefon: *0571/807-23440* ***E-Mail:*** *c.fuerste@minden-luebbecke.de*

Aus der Sicht von Arten-/Naturschutz und Landschaftspflege werden gegen die oben genannte Planung **keine grundsätzlichen Bedenken** geltend gemacht.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird angeregt, den Hinweis zu Glasfronten zu ergänzen. Durch die Verwendung von geprüften Mustern für Fenster und Fassaden der Kategorie A (hoch wirksam) kann das Vogelschlagrisiko an größeren Glasflächen minimiert werden ohne die Durchsicht zu trüben.

Stellungnahme Immissionsschutz
Bearbeitung: *Frau Carstensen*
Telefon: *0571/807-23040* ***E-Mail:*** *a.carstensen@minden-luebbecke.de*

Gegen das Vorhaben „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Ulmenstraße / Lange Straße" der Gemeinde Hille“ bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine grundsätzlichen Bedenken.**

Für die Wohnnutzung innerhalb des Plangebietes sind die auftretenden typischen landwirtschaftlichen Immissionen wie z.B. Gerüche, Lärm, Staub auch zu ungünstigen Zeiten als bekannt vorauszusetzen und somit als Vorbelastung hinzunehmen.

Stellungnahme Altlasten/Bodenschutz
Bearbeitung: *Herr Schacke*
Telefon: *0571/807-23281* ***E-Mail:*** *t.schacke@minden-luebbecke.de*

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes **keine Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Beatrix Aden)

Chris Tenspolde

Von: Speerschneider, Falk <Falk.Speerschneider@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Januar 2026 10:50
An: Olaf Schramme
Betreff: Bebauungsplan Nr. 99 "Ulmenstraße / Lange Straße" der Gemeinde Hille

Unser Zeichen: 33B.5223Mi-808(2.0)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Bodenschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 52, 54 (Bodenschutz, Wasserwirtschaft)
Ansprechpartner:

Abwasser	Herr Niedermeier	Tel.-Nr.: 05231/71-5483
Bodenschutz	Herr Hillmer	Tel.-Nr.: 05231/71-5221

Bodenschutz
Es ist folgender **Hinweis** in die Stellungnahme mit aufzunehmen:

Zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange bei Baumaßnahmen wird auf

- das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ (Nr. 2.3.2),
- die DIN-Norm 19731 und
- die Veröffentlichung der LANUV Internetseite, Rubrik „Bodenschutz beim Bauen“

hingewiesen.

Zusätzliche Hinweise des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde) Stand 05.01.2026
Ansprechpartner: Herr Engel, Tel.Nr.: 05231-713211

Das landespl. Anpassungsverfahren gem. § 34 LPlG wird zurzeit durchgeführt. Ein Abschluss der Bauleitplanung kann erst nach einem positiven Ausgang dieses Verfahrens erfolgen.
Ich weise darauf hin, dass eine entsprechende landesplanerische Anpassung aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Speerschneider

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dienstgebäude:
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

Manuel Kauf
Referent Wirtschaftsförderung und Planung

IHK Ostwestfalen | Zweigstelle Minden | Simeonsplatz 2 | 32423 Minden

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Manuel Kauf
E-Mail
m.kauf@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0571 38538-27
Fax
0571 38538-15
Datum
3. Februar 2026

B-Plan Nr. 99 der Gemeinde Hille „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an der oben genannten Planung bedanken wir uns und bringen keine Anregungen oder Bedenken vor.

Bei weiteren Verfahrensschritten zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Einbeziehung.

Freundliche Grüße

M. Kauf

Manuel Kauf
Referent Wirtschaftsförderung und Planung

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen
☐ Herford-Bielefeld
☒ Minden-Lübbecke
Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstellen Minden-Lübbecke,
Herford-Bielefeld, 48108 Münster
Telefon: 05741 3425-0
E-Mail: minden@lwk.nrw.de
Gebäudeanschrift
Kaiserstraße 17
32312 Lübbecke
www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Kaiserstr. 17 · 32312 Lübbecke

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Auskunft erteilt: Herr Dominique Louis Klein
Durchwahl: - 62
Mail : dominique.klein@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben:

Lübbecke 31.01.2026

Bebauungsplan Nr. 99 der Gemeinde Hille „Ulmenstraße / Lange Straße“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Zu vorbezeichneter Planung, nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des Plangebietes in Form von Ein- oder Zweifamilienhausbebauungen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Zuwegung zur als „private Grünfläche“ gekennzeichneten Fläche nicht über den Gewässerrandstreifen erfolgen kann. Sollte die geplante Zuwegung doch von der "Langen Straße" aus realisiert werden, ist eine Befahrbarkeit auch unter schlechten Witterungsverhältnissen sicherzustellen.

Wir begrüßen, dass der Hinweis zu möglichen Geruchsimmissionen durch Tierhaltung auf der privaten Grünfläche in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wurde.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominique Louis Klein

Chris Tenspolde

Von: Katja Tölle <k.toelle@wbv-wiehengebirge.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Januar 2026 14:52
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Vorhaben haben wir keine Einwendungen.

Freundliche Grüße

i. A. Katja Tölle

WBV Wiehengebirge
Lübbecker Str. 211
32429 Minden
Fon 0571-52054
Fax 0571-580581
k.toelle@wbv-wiehengebirge.de
www.wbv-wiehengebirge.de

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:10
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße": Entwurfsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsschritte gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB betraut.
Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 04.02.2026

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.
Sofern bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die o.g. Planungen nicht berührt werden.

Die Unterlagen des o.g. Bauleitplanes sind in das Internet unter **www.hille.de** eingestellt worden. Über den Pfad **„Planen & Bauen" > „Aktuelle Bauleitplanverfahren"** können Sie die Unterlagen der Planungen, bestehend aus

WASSER
BESCHAFFUNGSVERBAND AM WIEHEN

Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen" | Zum Wasserwerk 18 | 32479 Hille

o.9 Stadtplanung

Opferstraße 9
32423 Minden

Ihre Ansprechperson:

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung
Heinrichstr. 23b | 32545 Bad Oeynhausen

Tel. +49 5731 13-9183
Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de

Az:
19. Januar 2026

Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Hille – hier: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße" hat keine nachteiligen oder negativen Auswirkungen auf die Belange des Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen".

Der Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen" macht keine Einwände geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berger

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

Stadt Espelkamp | Postfach 15 13 | 32329 Espelkamp

0.9 Stadtplanung
z. Hd. Herrn Tenspolde
Opferstraße 9
32423 Minden

Auskunft erteilt: Herr Metzner
Zimmer-Nr.: 512
Durchwahl: 268
E-Mail: P.Metzner@espelkamp.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
	18.12.2026	Me	07.01.2026

Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsschritte gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“ in der Gemeinde Hille bestehen seitens der Stadt Espelkamp keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Hatebur)
Sachgebietsleiter

Chris Tenspolde

Von: Boldt, Gunnar (Stadt Lübbecke) <G.Boldt@luebbecke.de>
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2025 09:24
An: Olaf Schramme
Cc: Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke)
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Guten Morgen Herr Schramme,

aus Sicht der Stadt Lübbecke werden weder Anregungen noch Bedenken zum Bebauungsplanentwurf Nr. 99 vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gunnar Boldt
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplaner (AKNW)

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Stadtplanung und Umwelt
Kreishausstraße 2 - 4
32312 Lübbecke
Telefon: 05741 276-208
Telefax: 05741 276-111
E-Mail: g.boldt@luebbecke.de
http://www.luebbecke.de

Chris Tenspolde

Von: Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2026 13:27
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrter Herr Tenspolde,

gegen die u. g. Planungen der Gemeinde Hille werden Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.

Mit besten Grüßen

Frau Grönemeier
Bauleitplanung / Denkmalschutz / Denkmalpflege
Teamleitung

Telefon +49 (5744) 9315-211
E-Mail i.groenemeier@huellhorst.de

Gemeinde Hüllhorst
Fachbereich Technik
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst
http://www.huellhorst.de

Hüllhorst
Leben in guter Atmosphäre

Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO2 und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:10
Betreff: [EXTERN] Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße": Entwurfsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsschritte gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hille gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB betraut.
Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 04.02.2026

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.
Sofern bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die o.g. Planungen nicht berührt werden.

Chris Tenspolde

Von: Zell, Bernd <Bernd.Zell@ww-energie.com>
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2026 06:22
An: Olaf Schramme
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch weiterhin haben wir keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“ in der Gemeinde Hille vorzutragen.

Freundliche Grüße
Bernd Zell

Planung Minden

Westfalen Weser Netz GmbH
Hämelstraße 14
32425 Minden

T 0 52 51 – 525 - 3273

bernd.zell@ww-energie.com

www.ww-netz.com

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.ww-netz.com/datenschutz

Geschäftsführer: Jens Viefhues

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Dreier

Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572

Besuchen Sie uns auf:

Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 09:10
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

Chris Tenspolde

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2025 14:10
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-2034 - Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße" ID[|#1695324880#91359024#76e01a2#|]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----
Von: Chris Tenspolde <tenspolde@o-neun.de>
Empfangen: 18.12.2025, 09:13
An:
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
>
> der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Verfahrensschritte beschlossen:
>
>

Chris Tenspolde

Von: Fynn.Bruchmann@telekom.de
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2025 10:34
An: Olaf Schramme
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"; Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens zwei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Fynn Bruchmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Fynn Bruchmann (He/Him)
Team Betrieb
Auszubildender
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 1012 (Tel.)
+49 171 2847534 (Mobil)
E-Mail: fynn.bruchmann@telekom.de
www.telekom.de/netz



Connecting your world.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel

Chris Tenspolde

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 9. Januar 2026 11:02
An: Olaf Schramme
Betreff: Stellungnahme OEG-31471, Vodafone West GmbH, Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"
Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03 _VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04 _VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_ 10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-31471

o.9 Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden

Datum 09.01.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 99 „Ulmenstraße / Lange Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2025.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:
https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.
Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General